

Beschluss:

1. Mit den im Vortrag 2.1 und 2.2 dargestellten Projektzuwendungen für 2024 (Einzelprojektförderungen und Debütförderungen) besteht - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2024 - Einverständnis.
2. Mit den im Vortrag 2.1 und 2.2 dargestellten Arbeits- und Fortbildungsstipendien für 2024 besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2024 - Einverständnis.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.